



Kanton Basel-Stadt | Finanzdepartement | Erziehungsdepartement | Gesundheitsdepartement
Kanton Basel-Landschaft | Finanz- und Kirchendirektion | Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Medienkonferenz "Gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel"

Donnerstag, 29. September 2005, 10 Uhr, Wildt'sches Haus, Basel

**Referat von Regierungsrätin Eva Herzog,
Finanzdepartement BS**

Auch aus Sicht des Basler Finanzhaushaltes ist die Entwicklung der Universität Basel für unsere Wissens-, Wirtschafts- und Kulturregion von erstrangiger Bedeutung. Ohne unseren Partnerkanton, welcher mit dem Universitätsvertrag bereits 1994 einen grossen Schritt in Richtung einer Mitträgerschaft getan hat, könnten wir den hochstehenden Standard der Universität und die so wichtige Weiterentwicklung in einem international kompetitiven Umfeld finanziell nicht sicherstellen. Der Wille der Regierung des Kantons Basel-Landschaft, die Universität künftig gemeinsam mit uns zu steuern und mitzufinanzieren, ist keine Selbstverständlichkeit und von unschätzbarem Wert für unsere gesamte Region.

1. Folie 1: Kostenaufstellung II

Wie die Kostenaufstellung auf dieser Folie zeigt, wird dank der neuen paritätischen Finanzierung das seitens Basel-Stadt seit langem angestrebte Gleichgewicht der kantonalen Beiträge zu Gunsten der Universität beinahe erreicht. Infolge der höheren Beiträge an die Universität für die Umsetzung der Portfolio-Massnahmen werden die Finanzen des Kantons Basel-Stadt dadurch jedoch nicht wesentlich entlastet. Im Gegenteil, für unseren Kanton entstehen kurzfristig deutliche Mehrkosten. Anlässlich der Überführung des Personals der Universität in einen eigenen Pensionskassenvertrag wird die bestehende Deckungslücke von rund 50 Millionen Franken auf dem Versichertenbestand der Universität auszufinanzieren sein. Gemäss den anfangs des Jahres vereinbarten gemeinsamen Abgeltungskriterien, beteiligt sich Basel-Landschaft nicht an diesen Kosten. Im komme auf der nächsten Folie nochmals darauf zurück.



2. Folie 2: Laufende Arbeiten

Mit der heutigen Eröffnung der Vernehmlassung für den Entwurf des neuen Staatsvertrages und des erläuternden Berichtes sind die wesentlichen Eckwerte der Trägerschaft definiert. Aufgrund des grossen Zeitdrucks, unter welchem die Verhandlungen und Vorbereitungsarbeiten geführt wurden, konnten jedoch noch nicht sämtliche für die definitive Vorlage an die beiden Parlamente notwendigen Arbeiten erledigt werden. Auf der vorliegenden Folie sehen sie die noch bis Ende Vernehmlassung zu erledigenden Aufgaben:

- Zur Zeit sind die beiden Finanzkontrollen - unter Federführung Basel-Landschaft - daran, eine sogenannte Due Dilligence Prüfung durchzuführen. Dabei geht es primär um eine Überprüfung von allfälligen Risiken und Verpflichtungen, welche durch den Eintritt von Basel-Landschaft in die gemeinsame Trägerschaft anteilmässig übernommen werden.
- Im Weiteren erwarten wir von der Universität noch Lösungsvorschläge für die Umsetzung der in den Partnerschaftsverhandlungen definierten finanzielle Planvorgabe für die künftige Pensionskassenlösung der Universität. Die Planvorgabe entspricht den Standardkosten gemäss der Versicherungslösung des Kantons Basel-Landschaft und liegt somit unter jenen Kosten, welche heute bei der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt aufzuwenden sind. Dadurch werden personalpolitische Fragen aufgeworfen, welche im Bericht zum Staatsvertrag dargelegt sind. Als wichtiges Prinzip der gemeinsamen Trägerschaft sollen künftig beide Kantone denselben Beitrag an die Finanzierung der Kosten für die - noch zu findende - optimale Pensionskassenlösung bezahlen. Dies mit Ausnahme der Ausfinanzierung der bestehenden Deckungslücke, welche – wie bereits erwähnt – nicht von Basel-Landschaft mitgetragen wird. Nach Vorliegen der Lösungsvorschläge der Universität und den Ergebnissen aus der Vernehmlassung werden die beiden Kantone die künftige Lösung



und die definitive Finanzierung – inklusive allfälliger Übergangslösungen – nochmals gemeinsam diskutieren und vereinbaren müssen.

- Auf Wunsch des Kantons Basel-Landschaft wird zudem zur Zeit ein Gutachten zum Universitätsgut erstellt. Auf Basis dieses Gutachtens sollen im Hinblick auf die gemeinsame Trägerschaft die historischen Besitzverhältnisse im Bereich des Universitätsgutes definitiv geklärt werden.

- Die Vernehmlassungsphase wird ebenfalls genutzt, die diversen noch offenen Verordnungen und Vereinbarungen zu entwerfen. Insbesondere ist im Hinblick auf die definitive Vorlage an die Parlamente, der Leistungsauftrag zwischen den beiden Regierungen und der Universität fertig zu stellen.

- Beim letzten Punkt auf der Folie handelt es sich um noch offene eher technische Anpassungen und Ergänzungen im Staatsvertrag, welche ebenfalls noch bis Ende Vernehmlassung durchgeführt werden.

3. Folie 3: Weiteres Vorgehen

Ich möchte zum Schluss noch kurz auf den weiteren Zeitplan zu sprechen kommen. Wie Sie der Folie entnehmen können, soll nach der Analyse der Vernehmlassungsantworten und der Aushandlung der letzten noch offenen Punkte zwischen den beiden Regierungen die definitive Vorlage im März 2006 den beiden Parlamenten zugestellt werden. Falls seitens der Parlamente keine grösseren Verzögerungen eintreten, sollte die gemeinsame Trägerschaft per 1. Januar 2007 Realität werden. Damit wäre ein weiterer grosser und sehr erfreulicher Schritt in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen zum Wohle der gesamten Region erreicht.

Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit. Die Regierungsratsmitglieder der beiden Kantone werden ihnen nun für Fragen zur Verfügung stehen.